

Dienstag (Nachmittag), 5. März 2024

Direktion für Inneres und Justiz

22 2019.JGK.6 Gesetz
865 Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über Ergänzungsleistungen zur Alters-,
Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (EG ELG) (Änderung)

Eintreten ist nicht bestritten

Der Vorschlag auf eine Lesung wird nicht bestritten

Kapitel I

Änderungen Art. 4:	werden stillschweigend genehmigt
Änderungen Art. 11:	werden stillschweigend genehmigt
Art. 11a (neu):	wird stillschweigend genehmigt
Art. 11b (neu):	wird stillschweigend genehmigt
Art. 11c (neu):	wird stillschweigend genehmigt
Art. T1-1 (neu):	wird stillschweigend genehmigt

Kapitel II

Änderung Personendatensammlungsgesetz (PDSG)

Wird stillschweigend genehmigt

Kapitel III

Keine Aufhebungen

Kapitel IV

Inkrafttreten

Wird stillschweigend genehmigt

Titel und Ingress

Werden stillschweigend genehmigt

Anzahl Lesungen

Es wird keine zweite Lesung verlangt

Schlussabstimmung (1. und einzige Lesung)

Abstimmung

Annahme Gesetzesänderung

Ja:	127
Nein:	0
Enthalten:	0

